

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 110.

Donnerstag den 12. September

1844.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1844.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Sept.	4.	27	9.5	27	9.0	27	9.8	—	10	—	13	—	11	trüb	trüb	trüb	—	4	9	0	
	5.	27	9.0	27	9.0	27	9.0	—	10	—	13	—	12	"	"	regnerisch	—	4	10	0	
	6.	27	9.0	27	9.5	27	10.0	—	11	—	16	—	12	"	wolfig	wolfig	—	4	10	0	
	7.	27	10.0	27	9.2	27	9.0	—	10	—	18	—	12	Nebel	☉ Wolken	Wolken	—	4	11	0	
	8.	27	10.0	27	9.2	27	9.0	—	10	—	17	—	13	"	"	☉ Wolken	—	5	0	0	
	9.	27	9.0	27	9.0	27	9.0	—	11	—	16	—	13	trüb	"	Wolken	—	5	1	0	
	10.	27	9.0	27	9.0	27	9.0	—	11	—	20	—	15	heiter	"	☉ Wolken	—	5	2	0	

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1404. (2)

Nr. 323.

B e r i c h t i g u n g.

In dem Intelligenzblatte Nr. 108 der Laibacher Zeitung vom 7. September 1844 pag. 751, erscheint aus Versehen das Edict des k. k. illyr. Oberbergamtes und Berggerichtes Klagenfurt ddo. 3. Juli 1844, betreffend den Widerruf der Relicitation des Hammerwerkes: „Obermühlbach“ eingeschaltet, — statt dessen soll es heißen, wie folgt:
Feilbietungs = Edict.

Von dem k. k. illyr. Oberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Franziska Jefferinig, wegen einer Forderung pr. 7000 fl. C. M., die öffentliche Feilbietung des im Bezirke Wolfsberg an dem Lavantflusse liegenden, auf 17725 fl. 8 kr. C. M. geschätzten Montan-Hammerwerkes Brihl, nebst der als Fundus instructus dazu gehörigen und in den Schätzungswerth einbezogenen Inventarial-Gegenstände, so wie der übrigen, zusammen auf 200 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Materialvorräthe und endlich in Folge Delegation der löblichen Cameral Herrschaft St. Andre, auch der mit obigem Werke in Verbindung stehenden, zur erstbenannten Herrschaft dienßbaren und auf 1581 fl. 20 kr. C. M. geschätzten Wirthschaftshammerschmiede nebst Kleingarten sub Parcell. Nr. 1 an der Blöcken bei St. Andre, im Wege der Execution bewilligt worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Termine, und zwar: der erste auf den 10. August, der zweite auf den 14. September und der

dritte auf den 12. October 1844, Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realitäten, wenn sie weder bei dem 1. noch 2. Termine um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, beim 3. Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den festgesetzten Tagen in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zu erscheinen. — Das concessionsmäßig aus 2 Terrenfeuern mit 1 Schläge bestehende Hammerwerk Brihl wird unter einem mit der Wirthschaftshammerschmiede und Kleingarten um den Gesamtschätzungswerth pr. 19306 fl. 28 kr. C. M., so wie die nicht zum Fundus instructus gehörigen Materialien, zusammen auch einzeln um den gerichtlichen Schätzungspreis ausgerufen. — Jeder Kauflustige zu den genannten Entitäten hat vor gemachtem Anbote ein Badium pr. 1930 fl. C. M. zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach geschlossenem Licitationsprotocolle, so wie auf Verlangen auch während der Versteigerung zurückgestellt werden wird. — Die weitem Kaufbedingnisse, die gerichtlichen Schätzungen, so wie die betreffenden Bergbuch- und Grundbuchsextracte können inzwischen in der dießberggerichtlichen Registratur eingesehen werden. — Klagenfurt am 22. Mai 1844.

Zur Zahl 1404. (2)

Nr. 389.

E d i c t.

Von dem k. k. illyr. Oberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über neuerliches Ansuchen der Frau Francisca Jeffernigg, bezüglich der mit dießgerichtlichem Edicte vom 22. Mai 1844, S. 323j, kundgemachten und mit drei Terminen, auf den
 10. August,
 14. September und
 12. October l. J.,

angeordneten executiven Feilbietung des, im Bezirke Wolfsberg am Lavantflusse liegenden Montanhammerwerkes Brihl, und der damit in Verbindung stehenden Wirthschaftshammerschmiede nebst Kleingarten an der Blöcken bei St. Andrá, die Versteigerungs-Modification bewilligt worden, daß zwar beide genannte Entitäten an den oben angegebenen Tagen, jedoch nicht unter einem Aufstriche, sondern abgefondert um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth, und zwar: das Montanhammerwerk Brihl um 17725 fl. 8 kr. C. M., die zur löbl. Cameral-Herrschaft St. Andrá dienstbare Wirthschaftshammerschmiede nebst Kleingarten an der Blöcken, hingegen um 1581 fl. 20 kr. C. M. ausgerufen werden sollen. — Hievon werden die Kauflustigen unter Hinweisung auf die frühere Verlautbarung und auf die in der hiesigen Amtskanzlei einzusehenden Licitationsbedingungen mit dem Beisatze verständigt, daß vor gemachtem Anbote 10 Percent des Schätzungswerthes als Badium erlegt werden müssen. — Klagenfurt am 19. Juni 1844.

„Anmerkung.“ Bei der ersten Versteigerungstagsatzung ist für das Montanhammerwerk Brihl kein Kauflustiger erschienen; die Wirthschaftshammerschmiede sammt Kleingarten in der Blöcken ist jedoch hiebei versteigert worden. — K. K. Berggerichts-Substitution. Laibach am 7. September 1844.

3. 1398. (3) Nr. 3497.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamate wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Pröstraneg im Verwaltungsjahre 1845 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 13,929 Meßen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar: 1. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder nied. österr. gestrichene Meßen im Netto-Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2. Hat die Einlieferung in der eben

bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: nach Lippiza —
 im Monate November 1844 2500 Meßen
 " " December " 1500 "
 " " Januar 1845 1000 "
 " " März " 1000 "
 " " April " 1929 "

nach Pröstraneg

im Monate November 1844 1500 Meßen
 " " December " 1000 "
 " " Januar 1845 1000 "
 " " März " 1000 "
 " " April " 1500 "

3. Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamate qualitätsmäßig zugemessen wird. —

4. Wird am 26. September 1844 bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die 10. Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot, auf ganze einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 24. oder 25. September d. J., oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallende Caution entweder im Baren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, nach dem leztbekanntem Wiener Börse-Course, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 26. September 1844, nach dem Schlage der 10. Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, oder solche welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Anbote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien, oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbei zu schaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderwei-

ten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10 % in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 percentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamt aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind.

— 7. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Partien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes. — Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben. — 8. Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termins auf einmal ganz oder theilweise geschehen und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 1. November 1844 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

— 9. Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlet werden. — 10. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamt in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Pippiza jener zu Cessana, und für Pröstraneg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kömmt, zu unterziehen. — 11. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu einem Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12. Sollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrentz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingnisse einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letztern Falle aber mittelst frankirten Briefen, an das k. k. kaiserl. Hofgestütamt zu Pippiza zu wenden. — K. k. kaiserl. Hofgestütamt am 29. August 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1384. (3) E d i c t. Nr. 2378.

Vom Bezirksgericht Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Petritsch aus Reifnitz in die executive Versteigerung der dem Franz Urko von Soderschitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 957 A zinsbaren halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen huldigen 327 fl. 11 kr. c. s. c. gewilliget und für Vornahme derselben 3 Termine, als auf den 30. October, 14. November und 19. December d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besitze bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte pr. 2773 fl. 40 kr. M. M. hintergegeben werden würde. — Bezirksgericht Reifnitz den 12. August 1844.

3. 1385. (3) E d i c t. Nr. 2390.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Mathias Koplan von Niederdorf um Einberufung und sohinige Todeserklärung des schon seit 30 Jahren vermischten Mathias Loschar von Büchelsdorf hieramts gebeten; derselbe oder dessen Cessionär wird sogleich nach aufgefordert, binnen einem Jahre sogleich entweder persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder solches oder den ihm aufgestellten Curator Anton Loschar von seinem Leben auf eine legale Weise in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verlaufe dieser Frist er, Mathias Loschar, für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 13. August 1844.

3. 1386. (3) E d i c t. Nr. 3583.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Pirk von Haabberg in die executive Feilbietung der, der Helena Sgardeßly von Zirknitz gehörigen, dem Beneficio St. Barbara zu Laas sub Urb. Nr. 90 zinsbaren, auf 3362 fl. 20 kr. geschätzten Holzhube, wegen schuldigen 337 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 2. October, auf den 4. November und auf den 7. December l. J. jedesmal früh 9 Uhr in loco Zirknitz mit dem Besitze bestimmt worden, daß diese Holzhube nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter der Schätzung hintergegeben werde.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 1. Juli 1844.

3. 1385. (3) E d i c t. Nr. 2295.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Jacob Schweizer von Eschernembel Nr. 52, die executive Feilbietung der, den Eheleuten Mathias und Maria Zermann von Rodi-

ne Nr. 6 gehörigen, der Herrschaft Ischnernabl sub Curr. Nr. 161 und 441 dienstbaren, in Rodine gelegenen, und gerichtlich auf 490 fl. geschätzten 2 Weingärten sammt Haus und Keller bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tag-satzungen, nämlich auf den 30. September, 30. October und 28. November d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage im Orte der Realitäten angeordnet worden, daß solche unter dem Schätzungswerte nur bei der dritten Tag-satzung werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hiermit eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 18. August 1844.

3. 1375. (3) Nr. 2112.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herrn Vinzenz Dietrich'schen Erben, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Feilbietung der dem Johann Sajo-vig von Zirklach gehörigen, dem Gute Sternmoll sub Rectif. Nr. 37, 42, ³⁹/₂ und ⁸⁷/₂ dienstbaren Realitäten in Zirklach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 660 fl. — wegen schuldiger 881 fl. 6³/₄ kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 10. Oct., auf den 12. Nov., und auf den 11. December d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten, mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung um jeden Meistbot, allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsact, und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 12. August 1844.

3. 1366. (3) Nr. 3304.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Louko von Niederdorf, wegen ihm schuldigen 27 fl. 10 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Lorenz Martinswirtsch von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub. Rectif. Nr. 557 zinsbaren, auf 953 fl. geschätzten Halbhuber gewilliget, und es seyen hiezu die Tag-satzungen auf den 1. Octob., auf den 31. Octob. und auf den 2. Decemb. l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Halbhuber nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hiermit eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 3. August 1844.

3. 1387. (3)

Luttenberger Weingärten = Licitation.

Mit Bewilligung der löbl. Bezirksobrigkeit Friedau vom 13. Juli l. J., Nr. 1279, werden am 23.

September l. J., Vormittags um 9 Uhr, die der Herrschaft Obraadersburg sub Nr. 487, 498 und Runicall. u. b. Nr. 512, der Herrschaft St. Marren zu Dernau sub Nr. 320, der Gült Mosenberg sub Nr. 8 eindienenden Realitäten, dann ein landschaftlicher Weingarten, sämmtlich im Bezirke Friedau gelegen, im Wege der freiwilligen Licitation hintan gegeben.

Diese Realitäten sind im Marburger Kreise im Lettenhengster-Gebirge, jenem von Jerusalem gegenüber gelegen, haben 4 Winzerreien, 1 Weinpresse mit Keller, bilden einen Gesamtkörper nach der neuen Katastral-Vermessung von mehr als 53 Joch, worunter sich 18 Joch 644 Quadrat Klst. Weingärten, (welche seit der Vermessung durch neue Anlagen noch vermehrt wurden) befinden, und sind nicht nur aneinander gelegen und vollkommen arrondirt, sondern es ist auch der Bedarf an Unbau, Futter, Streu und Holz, so wie der durch den eigenen Viehstand erzeugte Dünger auf der eigenen Realität ganz gedeckt. Mit Benützung der Eisenbahn sind selbe von Graß aus in einer leichten Tagreise zu erreichen, und gehören sowohl wegen der bekannt berühmten Qualität des hierauf erzeugten Weines, als wegen des guten Culturstandes, der Schönheit der Gegend, Milde des Klimas und der reizenden Fern Aussicht zu den schönsten Weingart-Realitäten des Luttenberger Gebirges.

Die Licitation findet am Orte der Realität Statt, und die Bedingnisse so wie die Beschreibung der Realitäten können in der Kanzlei der löbl. Herrschaft Friedau, dann in der des Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Franz Sterger in Graß, und in der Kanzlei der Herrschaft Freydenegg in Marburg eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Friedau am 5. August 1844.

3. 1397. (2)

Realitäten = Verkauf.

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß eine laudemialsfreie, mit einer dermal jährlichen Dominical-Gabe pr. 14 fl. 47 kr. W. B. unterthänige, an der Triester Eisenbahn, und ganz nahe daran beantragten Bahnhose gelegene Landwirthschaft bei Gilli, zu welcher 39 Joch an Aekern und Wiesen von bester Eleba, und 7 Joch schlagbare Buchwaldung, dann sehr geräumige Wohn- und Wirthschaftsgebäude gehören, wo auch bisher die Bier-bräuerei mit gutem Erfolge betrieben wurde, wozu alle zum Betriebe der Bierbräuerei erforderlichen Vorrichtungen und Geräthschaften gehören, um einen billigen Preis und günstige Zahlungsbedingnisse zu verkaufen ist. Nähere Auskunft kann in Graß beim Hrn Alois Jaut, in Marburg beim Hrn. Reybauer, und in Gilli beim Hrn. Kaindelndorfer, Handelsmann, auf portofreie Briefe ertheilt werden. Gilli den 30. August 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1401. (1)

Nr. 2382.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Carl Kefser von Neumarkt, Vormundes der mj. Valentin und Johanna Kallischnig'schen Kinder, in die executive Feilbietung des der Elisabeth Hofmann gehörigen, in der Vorstadt Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 4399 dienstbaren, auf 250 fl. bewertheten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 21. Mai 1842, Z. 199, dem Valentin und Johanna Kallischnig'schen Erben von Neumarkt schuldiger 45 fl. 16 kr. gewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagfagungen, die erste auf den 3. October, die zweite auf den 4. November und die dritte auf den 4. December l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Orte Radmannsdorf mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfagung unter dem Schätzwerte hintangesehen werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract, die Vicirationsbedingnisse können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 21. August 1844.

Z. 1403. (1)

Nr. 2296.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Lorenz Pototschnil von Kropp, wider Ignaz Pototschnil von Kropp, Lucas Kerschig von Birkendorf, Maria Bertonzel von Kropp, und Helena Pogatschnil von Lees, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung ihrer, auf seiner, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hufschmiede pod pototschnikovo Stalo hastenden Säge, als: a) des zu Gunsten des Ignaz Pototschnil aus Kropp intabulirten Kaufvertrages vom 19. December 1795, pr. 475 fl. l. W.; b) des zu Gunsten des Lucas Kerschig von Birkendorf intabulirten Schuldscheines vom 27. Juli 1797, pr. 187 fl. 20 kr. l. W.; c) der zu Gunsten der Maria Bertonzel von Kropp intabulirten Versicherungsburkunde vom 28. Juli 1797, d) und des zu Gunsten der Helena Pogatschnil von Lees intabulirten gerichtlichen Vergleichsprotocolls vom 13. Juni 1800, angebracht, worüber die Tagfagung auf den 16. December d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Anwehlsort der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben sich vielleicht außer den österreichischen Erblanden befinden, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr den Franz Schuller von Kropp zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator die nöthigen Beihelfe an die Hand geben, oder allen-

falls einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen können.

Radmannsdorf am 17. August 1844.

Z. 1382. (2)

Nr. 600.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem unbekannt wo befindlichen Alois Wieser von Aßling hiemit bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Johann Moschig, k. k. Postmeister zu Ottolpct. Zahlung eines Kauffchillingbrestes pr. 125 fl., bei diesem Gerichte die Klage angestrengt, worüber auf den 25. November d. J. früh um 9 Uhr hieramts die Tagfagung angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort seines derzeitigen Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Kosten den Andreas Hlebaina zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehende Gerichtsordnung verhandelt und entschieden wird. Dessen wird Alois Wieser zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zeitgebörig selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Beihelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 10. August 1844.

Z. 1428. (1)

Ein Verwalter

wird auf eine Herrschaft in Unterkrain, welcher als Grundbuchsführer geprüft, in dem Kanzlei-, insbesondere in dem Unterthausfache practische Kenntnisse besitzt, und in der Deconomie bewandert ist, mit 1. November l. J. gegen annehmbare Bedingnisse aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 1381. (3)

Ein gevrüster und beedeter Grundbuchsführer vom besten Alter, verehelichten Standes, mit einer kleinen, bereits erwachsenen Familie, wünscht auf ein Gut als Grundbuchsführer und Verwalter unterzukommen. Auch kann nöthigenfalls seine in der Wirthschaft sehr kenntnisvolle Frau als Wirthschafterin verwendet werden. — Ueber die Moralität sowohl, als auch die Fähigkeit der Grundbuchsführung, die er auch gegenwärtig bei zwei Gütern besorgt, wird mit gaubwürdigen Zeugnissen genügend entsprochen. Das Nähere ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 1423. (1)

Mädchen = Erziehungs = Anstalt.

Am 1. October d. J. beginnt der neue Lehrkurs in der hierortigen, von der h. Lan-

des Stelle genehmigten Mädchen - Erziehungs - Anstalt, worin außer den, der Gefertigten in gänzliche Pflege anvertrauten Zöglingen, auch außer der Anstalt Wohnende an dem Unterrichte Theil nehmen können.

Sämmtliche für öffentliche Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände werden in dieser Lehr- und Erziehungs - Anstalt vorgetragen, nebst dem werden auch Geographie, Geschichte, Mythologie, italienische und französische Sprache, Zeichnen, Musik und alle weiblichen Handarbeiten gelehrt.

Den verehrten P. T. Aeltern und Vormündern wird hiebei zur Kenntniß gebracht, daß zu den in der Anstalt bereits befindlichen und hiefür vorgemerkten Zöglingen noch einige in Kost und Wohnung aufgenommen werden, wofür monatlich 12 fl. zu bezahlen sind. Für Mädchen, welche auf sogenannte halbe Kost in die Anstalt übergeben werden, sind mit Inbegriff des Schulgeldes monatlich 6 fl. zu entrichten. Das Honorar für die nur dem Unterrichte Bewohnenden ist folgender Weise festgesetzt, und zwar: für Mädchen unter zehn Jahren und solche die bloß an dem Unterrichte in den deutschen Lehrgegenständen Theil nehmen, 2 fl.; für ältere 3 fl., dann für solche, die auch französische und italienische Sprache lernen, 4 fl. monatlich.

Nähere Auskünfte werden auf portofreie Briefe und mündliche Anfragen mit aller Bereitwilligkeit ertheilt.

Laibach am 5. September 1844.

Katharina Tribuzzi, verehelichte Fröblich, Vorsteherinn.

3. 1427. (1)

Bekanntmachung.

Es werden aus freier Hand nachaufgeführte, im Neustädter Kreise in Krain liegende landtäfl. Besitzungen, nämlich: die Herrschaft Ratschach am Sauströme, 3 Stunden von Gills in Steyermark, 7 Stunden von der Kreisstadt Neustadt, und 10 Stunden von der Hauptstadt Laibach; — die Herrschaft Scharfenberg, etwa eine Stunde von der Herrschaft Ratschach, den Gebirgsgegenden zu, — und das Gut Obererkenstein, ebenfalls eine Stunde von der Herrschaft Ratschach, gegen Savenstein zu gelegen, verkauft.

Kaufliebhaber belieben sich wegen des Kaufschillings und der Kaufbedingnisse entweder mündlich oder schriftlich mit portofreien Briefen an die Herrschaften - Inhabung zu Ratschach zu verwenden.

3. 1437. (1)

Parquettafeln zu verkaufen.

Unterfertigter macht ergebenst bekannt, daß bei ihm 23 □ Klasten fleißig gearbeitete Parquettafeln von gutem ausgetrockneten Holz und bester Qualität, mit lärchenen Frießen und 4 weichen Steinen von Sankerholz - Kreuztafeln, zum Verkaufe bereit liegen.

Joseph Schweizer,

Tischlermeister hinter der Schießstätte Nr. 92.

3. 1438. (1)

Eine Brackehündinn

ist in Laibach abhanden gekommen. Dieselbe ist 1 Jahr alt, langhaarig, von röthlicher Farbe, mit einem weißen Kranz um den Hals. — Zurückstellen in der Kapuziner - Vorstadt Nr. 64 im ersten Stocke.

3. 1417. (2)

Anzeige.

Gefertigter empfiehlt einem hochverehrten Publicum eine reiche Auswahl von wild-, hirsch-, reh und gemseledernen, großen und kleinen Bertdecken, Polsterkissen und Unterzweyhosen zu billigen Preisen, und bittet um zahlreichen Zuspruch. Simon Haas,

wohnhaft beim Kaiserwirth.

Während der Markzeit hat derselbe seine Hütte in der ersten Reihe Nr. 17.

3. 1405. (3)

Wegen einer schnellen Abreise ist ein sehr schöner leichter, gut gearbeiteter zweifitziger Phaeton mit Bedientensitz um einen billigen Preis zu verkaufen.

Das Nähere zu erfragen beim Sattlermeister Schlaffer.

Literarische Anzeigen.

3. 1425. (1)

Bei Georg Zercher, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

W i s e r

vollständiges Lexicon für Prediger und Katecheten,

in welchem die kathol. Glaubens- und Sittenlehren ausführlich betrachtet sind. 1. Band in 2 Abtheilungen. Regensburg 1844. Jede Abtheilung kostet 1 fl. 15 kr. C. M.